

# Posener Zeitung.

Neunzigster

Jahrgang.

### Annoncen-

#### Annahme-Bureau.

In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. J. Ulrich & Co. Breitestraße 20. in Grätz bei J. Streisand, in Meseritz bei H. Matthias, in Breschen bei J. Jadsch.

### Annoncen-

#### Annahme-Bureau.

In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. F. Paube & Co., Haafenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Ar. 502.

Freitag, 20. Juli.

1883.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 25 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Postens 50 Pf. die sechs wöchentliche Beilage oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr Nachmittag angenommen.

### Amtliches.

**Berlin, 19. Juli.** Der König hat dem Schmiedemeister Schombardt zu Kassel das Prädikat eines königlichen Hof-Schmiedemeisters, sowie dem Wagnermeister Müller zu Kassel das Prädikat eines königlichen Hof-Wagnermeisters verliehen. Dem Privat-Dozenten Dr. Münster zu Königsberg i. Pr. ist das Prädikat Professor beigelegt worden. Bei dem Gymnasium zu Kiel ist der ordentliche Lehrer Dr. Kruse zum Oberlehrer befördert worden.

### Politische Uebersicht.

**Posen, 20. Juli.** Zur kirchenpolitischen Situation ist wesentlich Neues an Thatsachen nicht zu berichten. Am Mittwoch Nachmittag hat, wie bereits gemeldet, eine mehrstündige Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden. Die „Nat.-Ztg.“ bemerkt, es habe sich um die Feststellung der Ausführungsbestimmungen zur kirchenpolitischen Novelle gehandelt. Die oft aus officiösen Quellen schöpfenden „Berl. Pol. Nachr.“ melden als „wahrscheinlich“, es sei die Frage der Dispensation von dem geistlichen Erfordernisse der Vorbildung der Geistlichen verhandelt worden. Der gegenwärtige Stand der gesetzlichen Bildungs-Anforderungen ist bekanntlich durch das „Ultimogesez“ festgelegt und durch das neue soeben veröffentlichte kirchenpolitische Gesez nicht geändert worden. § 4 des Anstellungsgesezes vom 11. Mai 1873 erklärte zur Bekleidung eines geistlichen Amtes für erforderlich: 1) die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium, 2) die Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Staats-Universität resp. einem vom Minister als ersatzfähig anerkannten Seminar, 3) die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung. — Durch Artikel 3 Abs. 1 des Ultimogesezes sind ohne weitere Dispensation von der „Staatsprüfung“ befreit:

Diejenigen Kandidaten, welche durch Vorlegung von Zeugnissen den Nachweis führen, daß sie die Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie ein dreijähriges theologisches Studium auf einer deutschen Universität oder auf einem in Preußen bestehenden kirchlichen Seminar, hinsichtlich dessen die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erwerb des Universitätsstudiums durch das Studium auf diesem Seminar erfüllt sind, zurückgelegt und während dieses Studiums Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur mit Fleiß gehört haben.

Diejenigen Kandidaten, welche diese Zeugnisse nicht beibringen können, sind nach Absatz 2 auf die Dispensation des Kultusministers angewiesen. Der Kultusminister ist zugleich ermächtigt, von dem Erfordernisse der deutschen Staatsangehörigkeit zu dispensiren. „Die Grundsätze, nach welchen dies zu geschehen hat, sind vom Staatsministerium mit königlicher Genehmigung festzustellen.“ Um die Aufstellung dieser Grundsätze soll es sich jetzt handeln, und die „Berl. Pol. Nachr.“ bemerken dazu:

„Diese Feststellung war bisher unterblieben, weil, so lange die Anzeigepflicht für alle geistliche Beamte ohne Unterschied bestand, es an einer Gelegenheit zur Ausübung des Dispensationsrechtes fehlte. Erst seitdem jene Pflicht auf die festumrindeten Stellen und die Pfarrverweyer beschränkt ist, trat das praktische Bedürfnis zur Fixirung jener Prinzipien hervor; daß dasselbe nunmehr so rasch befriedigt wird, daß die Durchführung des Gesezes eine Verzögerung nicht erleidet, ist eine selbstverständliche Folge derjenigen Erwägungen, von welchen bei der Vorlegung des Entwurfs ausgegangen ist. Der Natur des Dispositionsrechtes entspricht es, daß dasselbe nicht generell, sondern nur auf Grund spezieller Prüfung des einzelnen Falles ausgeübt werden kann. Grade der Betheiligten wird es sein, dieferhalb mit den zweckdienlichen Anträgen an die Staatsregierung heranzutreten.“

Auf den neuesten in unserem Morgenblatt dem Wortlaute nach wiedergegebenen Angriff der „Nordb. Allg. Ztg.“ gegen den Fürstbischof von Breslau repliziert die „Germania“ vorläufig nur Folgendes: „So viele Hindernisse“ soll er dem Frieden bereitet haben? Möge man sie doch nennen! Wir entsinnen uns keiner anderen Handlung des Herrn Fürstbischofs, welche in Betreff des kirchlichen Friedens in Betracht kommen könnte, als der — Ausbehnung der Clementina. Und das war eine Friedensthat im schönsten Sinne des Wortes.“

Die feierliche Installation des neu kreirten Domkapitels zu Silbesheim war auf den gestrigen Tag, Donnerstag, festgesetzt worden und hat aller Wahrscheinlichkeit nach auch stattgefunden. Die kaiserliche Bestätigung dattir bereits vom 2. Juli. Der „Silbesh. Ztg.“ zufolge tritt der exorbitante Fall ein, daß sämtliche neuernannte Domherren ihr Gehalt beziehen, dagegen das ihres Oberhauptes, des Herrn Bischofs, gesperrt bleibt.

Der Minister des Innern hat sich, wie man hört, hinsichtlich seiner Wahrnehmungen im Eifelgebiet besonders günstig über die von den landwirtschaftlichen Genossenschaften in die Wege geleiteten Landes-Melliorationen geäußert und zur Fortführung dieser Arbeiten gerathen, welche übrigens von der Regierung subventionirt worden sind. Dieselben haben vielen Hilfsbedürftigen Arbeit gewährt und gleichzeitig dauernd dem Landstrich Nutzen gebracht. Die bisher ausgeführten oder der Ausführung nahen Melliorationen umfassen einen sehr ansehnlichen Flächeninhalt, die Subventionssumme beläuft sich auf ca. 10,800 Mark.

Ueber einen beabsichtigten Gesezentwurf betreffend den Schutz der Kunstdenkmäler und Alterthümer wird officiös berichtet: Zu den Gesezsvorlagen für die nächste Landtagsession dürfte ein Gesezentwurf, betreffend die Erhaltung der Kunstdenkmäler und Alterthümer gehören. Die bestehenden, in Rabinetsordres, ministeriellen Verfügungen zc. enthaltenen Vorschriften zur Erhaltung der Denkmäler und Alterthümer sollen sich als ungenügend erwiesen haben. Es wird auch in maßgebenden Kreisen als ein Fehler bezeichnet, daß in den Dotationsgesezen von 1875, durch welche den Provinzen auch die zur Erhaltung der Kunstdenkmäler und Alterthümer vorhandenen Staatsfonds überwiesen wurden, nicht direkt die Verpflichtung der betreffenden Verbände zur Erhaltung der Kunstdenkmäler zc. ausgesprochen ist. So kam es häufig zu Klagen, daß alterthümliche Gegenstände gleich bei ihrer Auffindung zerstreut oder verkauft und so, abgesehen von der Nichtergänzung der Sammlungen zc., der wissenschaftlichen Verwerthung für Archäologie und Vaterlandskunde entzogen wurden. Auch die wiederholt an die Behörden ergangene Anweisung, daß sie bei allen Anträgen auf Niederlegung oder Veränderung von Stadtmauern, Thoren, Thüren zc. die Frage nach dem Werthe der betreffenden Bauwerke als Kunst oder geschichtliche Denkmäler beim Kultusministerium zur Entscheidung zu bringen haben, bevor sie in ressortmäßiger Weise über derartige Angelegenheiten verfügen, hat nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Behufs Vorbereitung eines Gesezes, betreffend die Erhaltung der Kunstdenkmäler und Alterthümer, sind im Kultusministerium bereits im vorigen Jahre u. A. Ermittlungen darüber angestellt worden, welche wissenschaftlichen Vereine, deren Bestrebungen direkt oder indirekt auf die Erhaltung und Erhaltung der beweglichen und unbeweglichen Denkmäler gerichtet sind, in den einzelnen Provinzen bestehen, so wie über die ihnen gehörigen Sammlungen, Bibliotheken zc. und über die von ihnen für ihre Zwecke verwendeten Mittel. Da seitens der Kommunalverbände in vielen Fällen in Abrede gestellt worden, daß es sich um ein Denkmal handle, so dürfte in der zu erwartenden Gesezsvorlage angegeben werden, daß zu den zu erhaltenden Denkmälern nicht nur Bauwerke jeder Art, als Kirchen, Schlösser, mittelalterliche Befestigungen, Ruinen, prähistorische Denkmäler, z. B. Steingräber, sondern auch Bilder, Schnitzereien, Urnen, Münzen und dergleichen gerechnet werden.

Einen sehr bemerkenswerthen Beschluß hat der Wiener Gemeinderath am Dienstag gefaßt, indem er zwar eine entsprechende Feier des zweihundertjährigen Jahrestages der Befreiung Wiens von den Türken beschloß, dagegen nach sehr erregter Verhandlung mit 40 gegen 21 Stimmen einen Beitrag zur Abhaltung eines Volksfestes ablehnte. Die slavischen und Regierungsblätter hatten schon seit Wochen eine Agitation für ein solches Fest betrieben, um so größer ist der Eindruck, den die Ablehnung hervorbringt.

Wie die „Agence Havas“ mittheilt, hat der Präsident Grévy auf das Schreiben des Papstes noch nicht geantwortet; die von der „Times“ veröffentlichte Analyse eines Briefes von Ferry an den Papst, welcher einem solchen Schreiben Grévy's beigegeben gewesen sein soll, sei mithin in allen Punkten apokryph. Uebrigens beabsichtige der Ministerpräsident gar nicht, an den Papst ein Schreiben zu richten.

Der madagassische Zwischenfall wird allem Anschein nach ohne weitere Folgen bleiben und eine befriedigende Erledigung finden. In England sind die von Challemel-Lacour in der Kammer abgegebenen Erklärungen mit großer Befriedigung aufgenommen worden und die Staatsmänner und Publizisten an der Themse beileben sich, dem französischen Minister ungeheilte Anerkennung zu zollen als Gegenleistung für die freundlichen Worte, mit denen er der Mäßigung und Höflichkeit gedachte, die im britischen Parlament bei Erwähnung des Falles beobachtet wurde. Noch immer ist der Hauptpunkt der Beschwerde über das Benehmen des Admirals Pierre nicht aufgeklärt. Nach einer Depesche der „Daily News“ aus Pietermorskburg hat es übrigens an einem Haar gegangen, daß Kapitän Johnstone die Feindseligkeiten gegen die Franzosen eröffnete.

Der Kommandeur des Kanonenboots „Dryad“ wünschte, so wird der „Daily News“ gemeldet, per Postdampfer „Taymouth Castle“ Depeschen nach England zu schicken, allein der französische Admiral untersagte jeden Verkehr mit dem Packetboote. Der Kommandeur der „Dryad“ instruirte darauf den Kapitän des „Taymouth Castle“, wenn er die Anker gelichtet habe, hinter dem „Dryad“ zu dampfen, dessen Verdecke für ein Gesezt klarrt waren. Die Depeschen wurden sodann von dem „Dryad“ an Bord des „Taymouth Castle“ gebracht und die Franzosen enthielten sich jeder weiteren Einmischung.

In Egypten ist die durch die sich mehr und mehr ausbreitende Cholera entstandene Panik groß. Aus Kairo insbesondere flüchten die Einwohner mit Sad und Paß. In Kairo sind in den letzten 24 Stunden 68 Personen gestorben. Dagegen scheint die Seuche in Port Said bedeutend nachgelassen zu haben. So hat nach einem Telegramm des Reuter'schen Bureaus die Sanitätskommission ein Telegramm von dort erhalten, in welchem die Aufhebung des Sanitätsordons verlangt wird, da die Cholera vollständig erloschen sei. Der englische Ge-

neralkonsul Malet hat aber trotzdem in London telegraphisch um die Entsendung von 12 Ärzten nach Egypten ersucht. — In den Hafen von Alexandrien haben gestern 8 Dampfer, 3 Seelischiffe, 3 Passagierdampfer und der Hamburger Dampfer „Massalia“ mit einer Theeladung die Quarantäne angetreten. — Die russischen Packetboote haben den Verkehr mit Alexandrien eingestellt und gehen nur bis Jaffa, die Packetboote der „Messagerie Maritime“ haben den Verkehr mit Konstantinopel und Odeffa bis zur Aufhebung der Quarantäne in Odeffa sistirt; die Schiffe des österreichischen Lloyd und der italienischen Kompagnie „Floria“ werden diesem Beispiel folgen. — Von weiteren diefeitigen Vorbeugungsmaßregeln wird gemeldet: Der schweizerische Bundesrath hat an die Kantonalregierungen die Aufforderung gerichtet, Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholera anzuordnen. Die bulgarische Regierung bereitet in Barna und Balkschil, sowie an den Bandgrenzen Quarantänemaßregeln gegen Einschleppung der Cholera vor. — Schließlich sei die sensationelle Nachricht des „Pester Lloyd“ registriert. Derselbe enthält eine Meldung aus Kiew in Rußland, wonach in dem nahegelegenen Dorfe Nizein mehrere Cholerafälle vorgekommen sein sollen; doch fehlt jede Bestätigung dieser Nachricht. Aber auch von anderer Seite kommen ähnliche Meldungen, nach welchen es scheint, als rüde uns der Feind immer näher. Nach einem Marceller Telegramm der „Frankf. Ztg.“ wird aus Algier gemeldet, daß die Epidemie in Palma auf den Baleareninseln ausgebrochen sei; mehrere Familien seien bereits geflohen. Von jener spanischen Inselgruppe im Mittelmeere könnte die Seuche nur zu bald nach Spanien selbst, nach Frankreich, Italien u. s. w. verschleppt werden. Diese Aussicht wird aber hoffentlich den betreffenden Behörden ein Sporn sein, mit größter Strenge über die Ausführung der getroffenen Vorsichtsmaßregeln zu wachen.

### Briefe und Zeitungsberichte.

□ **Berlin, 19. Juli.** Die Vorarbeiten für die sozialpolitische Gesezgebung ruhen bei den Zentralreichtsbörden vollständig. Die Geheimen Räte, namentlich Herr Lohmann, ist völlig rathlos, da er ohne jede Direktive für seine weiteren Arbeiten auch auf dem Gebiete der Unfallversicherung ist. Fürst Bismarck hat Alles seiner persönlichen Entscheidung vorbehalten, aber der Reichskanzler ist krank, von allen Geschäften isolirt, und wird das voraussichtlich leider noch auf lange Zeit sein. Keinesfalls können seine Instruktionen für die Umarbeitung der Unfallversicherungsvorlage vor dem Herbst im Reichsamt des Innern einlaufen. Der Reichstag sollte aber nach dem Wunsche der kaiserlichen Bottschaft gleich beim Beginne seiner Herbstsession die fertigen sozialpolitischen Vorlagen vorfinden. Mit diesem Umstande wurde ja die vorzeitige Staatsberatung begründet. Nun sind die Geheimen Räte des Kanzlers allerdings daran gewöhnt, Vorlagen über dieselbe Materie nach den verschiebenen, in kurzer Zeit auf einander folgenden Anweisungen auszuarbeiten, auch bestimmte, kurz gesteckte Fristen für die Fertigstellung ihrer gesezgeberischen Vorarbeiten inne zu halten, aber sie sind außer Stande, die sozialpolitischen Vorlagen in dem Zeitraum vom Eingang der Instruktionen bis zum Zusammentritt des Reichstages so fertig zu stellen, daß nicht eine überhäufte Arbeit, sondern ein gut durchdachter Entwurf dem Reichstage als Grundlage für seine Beratungen unterbreitet wird. Gewiß wird Fürst Bismarck auf die Innehaltung der Wünsche der kaiserlichen Bottschaft auch der Zeit nach bringen, und deshalb giebt man sich auch in Regierungskreisen vielfach nicht mehr der Hoffnung hin, daß das schließlich Resultat des nächsten Winters auf dem Gebiete der Unfallversicherung ein anderes oder doch besseres sein werde, als das der „langen Session“.

— Mehr als 500 Webermeister aus Krefeld und der Umgegend hatten unter dem 4. d. M. an die königliche Regierung zu Düsseldorf eine Eingabe gerichtet, in welcher sie die obligatorische Innung als das Ziel, welches der Weberstand erstreben müsse, bezeichneten und in dem Beitritt zu den freien Innungen nur insofern einen Nutzen für die Weber erblicken zu können erklärten, als dieselben zur Etappe für die obligatorische Innung dienen und als Mittel zur Errichtung der letzteren benutzt werden dürfen. Die Düsseldorf'sche Regierung hat es an einer prompten Erwiderung nicht fehlen lassen, die freilich den Wünschen der Bittsteller nicht entsprechen mag. In dem von der Abtheilung des Innern (gez. von Moon) ausgehenden und vom 12. d. M. datirten Aktenstück heißt es ausdrücklich, daß die königl. Regierung die Auffassung der Petenten von der Nothwendigkeit obligatorischer Innungen nicht theile:

Wir glauben, daß die Eingabe die Erreichbarkeit und Wirkungen der Zwangsinnungen ebenso sehr überschätzt, als sie die von den freien Innungen zu erwartenden Vortheile verkümmert. Daß letztere durch bessere Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen, durch Erziehung von Hilfskräften und gemeinsame Vertretung der Weberinteressen höchst nützlich für ihre Mitglieder und segensreich für den ganzen Weberstand wirken können, ist wohl unbestreitbar. Durch die Vereinnung der Innungen zu einem Innungsverbande und das Zusammenwirken mit dem Niederrheinischen Fabrikantenverbande wird diese segens-

reiche Wirksamkeit sehr erheblich verstärkt und die Möglichkeit geschaffen, eingetretene Mißstände erfolgreich zu bekämpfen. Als solche Mißstände haben wir in der an die linksrheinischen Landräthe gerichteten Zirkularverfügung vom 27. Januar ex. namentlich bezeichnet die Verleitung zum Kontraktbruch, die Beschäftigung ungebübter Kräfte und das vorzeitige Selbständigwerden und Heirathen in Zeiten des Aufschwungs, sowie das Lohndrücken und die Preisfleudereien einzelner Fabrikanten in Zeiten des Niederganges. Die Eingabe hält eine wirksame Bekämpfung dieser Uebelstände nur möglich, wenn alle Weber und Fabrikanten gesetlich zu Zwangsverbänden vereinigt werden. Nach unserer Ansicht läßt sich diesen Uebelständen auch schon dann erfolgreich entgegenwirken, wenn die Mehrzahl der tüchtigen Weber und der soliden Fabrikanten den freien Innungen und Verbänden beitreten.

Die vom Vorstand des Vereins Deutscher Frauenärzte entworfenen Formulare zu den von den Frauen-Anstalten für die Statistik der Heilanstalten aufzustellenden Zählkarten haben, wie offiziell mitgetheilt wird, in etwas veränderter Gestalt die Genehmigung der Ressortminister erhalten. In pädagogischen Kreisen wird es beklagt, daß auch in dem abgeänderten Formular keine Frage nach dem Zusammenhang der Geisteskrankheit mit einer etwaigen Schulüberbürdung in der Jugend aufgenommen ist.

Die freikonservative „Post“ giebt der begründeten Besorgniß Ausdruck, daß das geplante Schuldotationsgesetz von vornherein der Aussicht auf sein Zustandekommen beraubt werden würde, wenn der Kultusminister nicht zeige, daß von ihm nicht nur tapfere Worte dem Klerikalismus gegenüber, sondern auch ernste Thaten zu erwarten seien. Dazu bemerkt die „Kreuzzeitung“: „Einer Kritik (vom Standpunkte konservativer Politik) bedarf diese Aeußerung nicht, es ist genug, daß man weiß, das Organ der Freikonservativen ist sogar mit dem Kultusminister nicht mehr zufrieden!“ Dieses „sogar“ ist sehr bezeichnend für die „Kreuzzeitung“ selbst. Daß die in vielen Richtungen anerkannterwerthe nicht-politische Thätigkeit des Herrn v. Goshler nicht überall den engen Auffassungen des konservativen Parteiorgans zusagt, ist wiederholt zu Tage getreten; wenn sie aber die kirchenpolitische Haltung des Kultusministers in so deutlicher Weise, wie es hier geschieht, als zu wenig den Wünschen des Ultramontanismus entgegenkommend offen mißbilligt, so beweist die „Kreuzztg.“ damit eben nur, auf welchen Standpunkt ihre eigene „konservative Kirchenpolitik“ bereits heruntergekommen ist.

Die nächste praktische Folge, so äußert sich die „Nat.-Ab. Corr.“ in ihrer auf kirchenpolitischem Gebiete unveränderten Auffassung, welche die preussische Regierung aus dem neuesten Plakat ihrer kirchenpolitischen Regierung wäre, daß sie dem zeitgemäßen Rathe der freikonservativen „Post“ folgte und die Gesandtschaft beim Vatikan wieder beseitigte. Es ist wahrlich ein Spott auf diese Einrichtung, welche den Weg zu einem Einvernehmen zwischen Staat und Kirche ebnet sollte, daß jetzt die Regierung zu einem Akte autonomer Staatsgesetzgebung schreitet, und daß die Gesandtschaft ihr nicht einmal so viel genügt hat, die Erfüllung der notwendigsten Voraussetzungen dieses Schrittes zu sichern. Wenn der Kultusminister bei der Berathung des neuen Zulagegesetzes der Zuversicht Ausdruck geben konnte, daß die Anerkennung der Anzeigepflicht für dauernde Ernennungen seitens der Kurie erfolgen werde, und wenn sich jetzt herausstellt, daß hieran gar nicht zu denken ist — dann muß man doch wahrlich fragen: Wozu denn diese Gesandtschaft? Herr v. Goshler hat sich leider bezüglich der Fortführung der Verhandlungen unbestimmt genug ausgesprochen; wenn er aber meinte, auch ohne Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Basis gesetzlicher Neuordnungen würde die Gesandtschaft nicht überflüssig sein, da der laufende diplomatische Verkehr auf ihr ruhe, so dürfte eine solche Auffassung weder ganz der Genesniß dieser Einrichtung, noch auch ihrer Natur entsprechen. Gerade darin liegt der große Schaden dieser Gesandtschaft — die auf der andern Seite bis jetzt gar nichts genügt hat — daß sie die kirchliche Staatsgesetzgebung schon äußerlich in ein ganz falsches Verhältniß zur Kurie setzt. Es wird der Schein erweckt, als erkenne der Staat an, daß das Gebiet des Staatskirchenrechts der vertragsmäßigen Uebereinkunft zweier souveräner Mächte unterworfen sei, eine Auffassung, die von Niemandem schärfer, als seiner Zeit vom Reichskanzler zurückgewiesen worden ist. Die „Germania“ erklärt rundweg, der Papst stehe als der allein kompetente Souverän auf kirchlichem Gebiete der preussischen Regierung gegenüber wie das Oberhaupt eines Nachbarstaates. Dieser Vergleich ist sehr schief, denn die Personen, auf welche sich das Regiment dieses angeblichen „Nachbars“ ausdehnt, sind Bürger des Staates selbst, und wenn Herr Windthorst es im Abgeordnetenhause als seine „persönliche Freiheit“ in Anspruch nahm, die katholische Kirche mit dem unfehlbaren Papste und überhaupt so zu haben, wie sie ist und wie sie selbst sein will, ohne daß Jemand danach zu fragen hätte, wie sie ist, so übersteht er eben auch, daß in dem Staate, in welchem er lebt, noch mehr Leute wohnen, die mit dem gleichen Rechte „persönliche Freiheiten“ beanspruchen könnten, welche mit jener des Herrn Windthorst arg kollidiren. Denn was könnte nach solcher Logik nicht Alles als Dogma und Ritus irgend welcher religiösen Vereinigung dem Bereiche der Staatsgewalt entzogen werden! Wo hier die Grenze der zulässigen Freiheit für jede einzelne Religionsgemeinschaft liegt, welche Sicherheiten und Einschränkungen jeder im Interesse der übrigen und des Staatsganzen aufzuerlegen sind, das zu entscheiden ist allein Sache des Staats. Und darum fort mit einer Einrichtung, welche dieses Verhältniß verdunkelt und andererseits die Aufgabe, zu informiren und ein, wenn nicht rechtlich erforderliches, so doch gewiß und unter allen Umständen wünschenswerthes friedliches und billiges Einvernehmen zu erzielen, nach den bisherigen Erfahrungen nicht erfüllt!

In ähnlichem Sinne äußert sich die „Post“. „Außer der Absicht vorbereitender Verständigung, so führt der Artikel der „Post“ aus, sei für die „Abordnung des ständigen Ministerialkommissars in diplomatischem Gewande“ auch die Erwartung maßgebend gewesen, daß „das Oberhaupt der katholischen Kirche, von dem lediglich die salus publica, nicht aber Machtgelüste ins

Auge fassenden Geiste getragen, im Wege des Verkehrs in den Formen, welche zwischen Souveränen üblich sind, leicht Verständniß für die Landesväterlichen Absichten und Gesinnungen des preussischen Landesherrn gewinnen und so zu demjenigen Entgegenkommen sich bewegen finden werde, welches im Interesse des preussischen Staates gefordert werden muß.“ Dann schließt der Artikel:

„Erweisen sich diese Voraussetzungen als hinfällig, läßt sich die Kurie nicht von der sachlichen Erwägung leiten, was der preussische Staat nothwendig an Aufsichtsrechten verlangen muß, sondern wie viel ihm durch Benutzung der politischen Gesamtkonstellation, durch die Machtstellung und vermeintliche Unentbehrlichkeit des Zentrums abgerungen werden kann, leitet sie überdies aus der diplomatischen Form des Verkehrs die Prätextion der Verhandlung von Macht zu Macht her und läßt sie selbst in Bezug auf die Wiederbesetzung der vier vakanten Bisthümer das Minimalmaß des Entgegenkommens vermissen, so liegt die ernste Erwägung nahe, ob die Voraussetzungen, unter denen die Einrichtung einer Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl erfolgt ist, zur Zeit nicht hinfällig sind und ob demnach nicht die Siftirung der diplomatischen Beziehungen im Interesse der Würde des preussischen Staates angezeigt sein möchte. Es würde damit zugleich der insolenten Behauptung römischer Blätter, daß Preußen sich vor einem Bruch mit der Kurie fürchte, die gebührende Antwort zu Theil werden. Herr v. Schölerer verläßt jetzt Rom; die Frage ist, ob er dorthin zurückkehren wird.“

Der Artikel macht seiner Fassung nach den Eindruck, als sollte damit von offizieller Seite eine Art Warnung nach dem Vatikan adressirt werden.

Der Kaiser hat folgende Kabinettsordre vom 1. Juli erlassen: Ich bestimme, daß die jetzt an verschiedenen Orten aufbewahrten Fahnen und Standarten der früheren kurhessischen Truppentheile nach Kassel überzuführen und dort als ehrende Anerkennung der Tapferkeit dieser Truppen in der im Erdgeschosse der Bildergalerie befindlichen Filiale des Museums Fridericianum im Verein mit anderen Denkwürdigkeiten, welche in Beziehung zu den früheren kurhessischen Truppentheilen stehen, aufzustellen sind.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, von Goshler, ist nach der Provinz Sachsen abgereist. Staatssekretär Dr. Stephan traf am 17. aus Ebernforde in Kiel ein, beaufsichtigte das dortige Postgebäude und fuhr dann nach Lübeck weiter. Der Finanzminister von Scholz ist in Begleitung des Geh. Finanzraths von Pommer-Eiche am 18. d. M. von Bremen nach Geestemünde gefahren, um die Gasenanlagen zu besichtigen.

Wie die „Dresdener Zeitung“ mittheilt, ist der Wahl des Rechtsanwalts Brinkmann zum Bürgermeister der Stadt Tilsit die Bestätigung verjagt worden.

Breslau. Die Regierung hat an den hiesigen Magistrat die Anforderung gerichtet, da die Kommunal-Einkommensteuer der unteren Klassen erheblich höher belaste, als die wohlhabenderen, „unverzüglich ein verändertes, den Sägen der Staats-Klassensteuer sich annäherndes Kommunal-Einkommensteuer-Regulativ nach Maßgabe des mittelst diesseitiger Verfügung vom 27. Februar c. mitgetheilten Regulatoriums aufzustellen, der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung zu unterbreiten und über das Ergebnis, beziehentlich über den Fortgang der Sache binnen zwei Monaten zu berichten.“ „Ausdrücklich“, so heißt es in dem Reskript, „wird noch bemerkt, daß die Herren Minister die erwähnte Reform der hiesigen Kommunalsteuer als eine dringliche und unerlässliche bezeichnen und daß ihr beschließender Entschluß, diese Reform in das Werk gesetzt zu sehen, ein durchaus unabänderlicher ist.“

Brüssel, 17. Juli. Der Bischof von Namur, Mgr. Gravez, ist gestern gestorben. Er war 1810 in einem kleinen Dorfe des Hennegau, Siry, geboren. Bis 1867 Dechant der Elisabeth-Parochie in Mons, wurde er, als Mgr. Duchamps zum Erzbischof von Mecheln ernannt worden, dessen Nachfolger im Bisthum Namur. Hatte er sich bis dahin still und duldsam verhalten und in politischer Beziehung gar nichts von sich hören lassen, so trat er jetzt plötzlich in voller Streibbarkeit hervor; im Verein mit den Bischöfen von Tournai, Dumont, und von Bittich, Montpellier, legte er es geflissentlich darauf an, die Geißlichkeit gegen die belgische Staatsverfassung und die bürgerliche Freiheit zu verheizen. Pius IX. und der Syllabus waren allein maßgebend für ihn; alles Andere bekämpfte er in heftigster Weise, selbst das klerikale Ministerium behandelte er ganz rücksichtslos. So brachte er 1875 durch seine gegen Deutschland geschleuderten Hirtenbriefe die Herren Malou und Genossen, die gerade am Ruder waren, in solche Verlegenheit, daß sie sich genöthigt sahen, mit der ganzen Rechte der in der Deputirtenkammer von Orts beantragten Tagesordnung beizustimmen, welche die bischöfliche Unbesonnenheit aufs Allerentschiedenste mißbilligte. Als die Liberalen zur Regierung gelangten, steigerte sich der Eifer des Syllabisten zu wildem Zorn gegen das Schulgesetz, das Unabhängigkeits-Jubiläum und gegen die Staatsverfassung, so daß Leo XIII. es für angemessen hielt, ihm in Gooßens, dem Bischof in partibus von Abbera, einen sanfter gestimmten Koadjutor zu bestellen. Dieser wird denn auch wohl sein Nachfolger im Bisthum werden.

Petersburg, 18. Juli. Nach einer Meldung aus Tiflis haben 70 armenische Familien, die wegen außerordentlicher Erhöhung der türkischen Agrarsteuer aus dem Vilayet Van ausgewandert sind, die kaukasische Oberverwaltung ersucht, sich im Gebiete von Kars ansiedeln zu dürfen.

### Der Tizza-Gylarer Prozeß.

Zur Lokalbesichtigung in Tizza-Gylar erschienen daselbst am Dienstag Vormittag von Nyregyhaza aus der Gerichtshof, die Vertheidigung, der Angeklagte Scharf und Moriz Scharf vor der Synagoge. Moriz Scharf kam in einem schmutzen Gespann des Kastellans Deuter, gut gekleidet, sein Vater zwischen Vaponnetten und Gendarmen auf einem Leitewagen in einem fadensteinigen Ueberzieher. Der Durchgang bewies bei dem Wiedersehen seiner gänzlich zerstörten und verwitterten Geburtsstätte nicht die geringste Bewegung und bemerkte, auf den vermisteten Tempel weisend: „Wird einst gut sein zu einer Wagenremise.“ Der alte Scharf wurde in die Vorkammer gerufen und beauftragt, so weit als möglich die alte Ordnung der Einrichtungsküde im Tempel herzustellen. Aus der Vorkammer führt links eine Thüre in das Bethaus. An der rechten Wand sind zwei Fenster, die auf einen kleinen Garten gehen, welcher durch einen niedrigen Zaun von dem Nachbarbaue getrennt ist, dessen Fenster keine zwanzig Schritte vom Tempel entfernt, gerade auf die Fenster der Vorkammer blicken.

Scharf holte aus dem Tempel zwei Bänke, richtete einen zerbrochenen Tisch zurecht, stellte einen Blechofen auf und erklärte sodann die Einrichtung derjenigen möglichst ähnlich, welche die Vorkammer am kritischen Tage hatte, was Moriz auf Befragen des Präsidenten bestätigte. — Präsi.: Wo lag das Mädchen? — Moriz zieht mit einem Regenschirm auf dem Boden eine Linie vom Tische in der Richtung gegen die Thüre und beantwortet die ferneren theils vom Präsidenten, theils vom Staatsanwalt und den Vertheidigern an ihn gerichteten Fragen oft stotternd und zweifelnd, dann wieder mit übersprudelnder Hast folgendermaßen: Das Mädchen lag mit dem Kopfe gegen die Thüre, mit den Füßen an den Tisch reichend. Ueber dem Kopfe hockte Salomon Schwarz. — Friedmann: Auf welcher Seite? — Moriz: Ich erinnere mich nicht. — Friedmann: Du mußt nicht eilen; denk nur nach. — Moriz: Ja, wirklich, wie war es nur? Mit der rechten Hand mußte er doch den Schnitt führen. Hier stand er auf der rechten Seite, den Kopf hielt der Bettler. — Szejjfert: Wo hielt er den Kopf. Unten oder an der Stirn? — Moriz: An der Stirne drückte er sie nieder, bei den Füßen hockten der Tarczaler und der Tegaljer Schächter und hielten sie fest. — Friedmann: Auf welcher Seite der Tarczaler? — Moriz: Ich kann mich nicht erinnern. Sie hielten die Füße. — Szejjfert: Wer hielt ihre Hände? — Moriz: Ich erinnere mich nicht. — Auf Zureden erinnert sich aber Moriz dann dennoch, daß es der Tarczaler Schächter war. — Szejjfert: Konnte das Mädchen nicht schreien? — Moriz: Nein, in den Mund hatte man ihr ein kleines Tuch gesteckt. — Szejjfert: Der Mund war nicht verbunden? — Moriz: Nein, nur zugestopft. Moriz zeigt sodann, wie die Gefäße rechts neben dem Kopfe des Mädchens standen, wie der Kopf emporgehoben wurde und das Blut im Teller aufzufangen wurde. — Szejjfert: Wohin schnitt man das Mädchen? — Moriz (mit einer Handbewegung): Sie wurde in die Gurgel geschnitten. Schwarz hielt den Teller unter, und als er voll war, stellte er schnell den zweiten hin und goß aus dem ersten das Blut in den Topf. — Botant Feher: Hast Du Blut heruntergerinnen sehen? — Moriz (nach einigem Besinnen): Ja, wenig. — Szejjfert: Wurde das Hemd blutig? — Moriz: Ja, oben wurde es blutig (zeigt mit der Hand), so am Rande war es blutig. — Präsi.: Kann man durch die Thüre hören? — Moriz: Vielleicht, ich erinnere mich nicht. Ferner sagt Moriz, daß damals die Sonne schien. An den beiden Fenstern waren keine Vorhänge. — Szejjfert: Als Du dann später hier hereinkamst, um den Schlüssel zu holen, hast Du keine Blutspuren gesehen? — Moriz: Nein, ich achtete nicht darauf. — Deumann: Du warst gar nicht neugierig, zu hören, was die Leute sprachen; wenn man so etwas sieht, will man ja auch hören, was gesprochen wird, und wozu das geschieht? — Moriz: Ich habe nichts gehört. Auf fernere Fragen erzählt Moriz, daß die Leiche vollständig angekleidet war, als die Männer sich entfernten und daß sie ein gelbes Tuch in der Hand hatte. Gefragt, wie er sich die Wegschaffung der Leiche vorstelle, antwortete er, man habe sie wahrscheinlich durch das zweite Fenster in den Hof hinausgeschoben. — Deumann: Und das hätte Niemand bemerkt? — Moriz: Ich weiß nicht. — Hierauf verlassen alle Anwesenden bis auf einen Richter, einen Vertheidiger und mehrere Vertrauensmänner die Kammer. Die Thüre wird verriegelt und Moriz beauftragt, durchs Schlüsselloch zu blicken. Um dies zu können, muß er sich auf die Knie niederlassen und außerdem den Kopf stark neigen. Von der Absicht, Moriz, der früher deponirt hatte, er habe damals an drei Viertelstunden durch das Schlüsselloch geblickt, jetzt ebensolange hierzu anzubalten, mußte Abstand genommen werden, nachdem der Knabe schon nach ein bis zwei Minuten ermüdet und schließlich froh war, sich erheben und aufathmen zu können. Uebrigens gab er ziemlich genau an, was in der Kammer innerhalb eines ziemlich kleinen Strahlenfeldes zwischen Thüre und Tisch geschah. Es wurde von innen immer getragen, was der Eine oder der Andere machte (man verstand draußen deutlich jedes Wort) und Moriz gab zur Antwort Dies oder Das ober: „Ich sehe jetzt nichts.“ Vorher hatte er mit Sicherheit die Stelle bezeichnet, wo der Topf stand, in den das Blut gegossen wurde. Jetzt stellte es sich heraus, daß er nur dann das Auffangen des Blutes hätte sehen können, wenn Topf und Teller links von dem Opfer gestanden hätten. In der von ihm bezeichneten Stellung konnte er selbst den Schächter nicht sehen, der angeblich den Schnitt vollführt haben soll. Bei einigen weiteren Verhören ergibt sich, daß Moriz zwar einzelne Personen und einzelne Bewegungen sehen kann, aber nicht im Stande ist, Alles zu überblicken. Es wird sodann der Platz konstatiert, wo der Strohschuber stand, in dem die Leiche vielleicht verdeckt worden sein konnte, und nachdem noch einige andere Details besichtigt waren, erklärt der Präsident den Lokalaugenschein für beendet.

Nyregyhaza, 19. Juli. Mehrere Zeugen sagen aus, der Sicherheitskommissar Bay habe die Inquisiten torturirt, was dieser indes in Abrede stellt, mit dem Bemerkten, die Zeugen seien von den Juden bestochen. Es kam in Folge dessen zu einem heftigen Austritt zwischen dem Kommissar und den Vertheidigern. Der Staatsanwalt Szejjfert verlangt die Vorladung des Abgeordneten Dnoby, um denselben darüber zu vernehmen, ob er in Eglar noch vor der Section der Leiche das Verhör gehört habe, daß die Dadaer Leiche die einer Prostituirten sei. Nach Schluß der Sitzung forderte Dnoby den Staatsanwalt; letzterer lehnte unter Berufung auf die Ergebnisse der Verhandlungen die Forderung vorläufig ab.

### Locales und Provinzielles.

Posen, 20. Juli.

r. Feuer. Heute früh um 3½ Uhr entstand in dem Zigarrengeschäft des Grundstücks St. Martinstraße 58 auf bis jetzt noch nicht ermittelte Weise Feuer. Dasselbe wurde durch die rasch herbeigeeilte Feuerwehr in kurzer Zeit gelöscht.

r. Getherte. Auf der Kl. Gerberstraße entstand gestern ein großer Menschenauflauf. Mehrere Dachdecker hatten ein Frauenzimmer, welches sie mehrere Male belästigt hatte, ergriffen, ihm das Gesicht vollständig mit Theer beschmiert und es dann auf die Straße geschickt. Es lief unter Geschrei die Straße entlang seiner Wohnung zu, verfolgt von einer ungeheuren Menschenmenge, darunter namentlich Kinder, welche die Getherte unter lautem Sodeln begleiteten.

### Landwirthschaftliches.

⊕ Aus dem Kreise Czarnikau, 19. Juli. [Ernteaussichten.] Von überall her aus dem diesseitigen Kreise lauten die Mittheilungen über die in Aussicht stehende Ernte günstig. Der Roggen, mit dessen Schnitt hin und wieder schon begonnen ist, verspricht hinsichtlich des Körnerertrages eine sehr gute Mittelernte, was gegen den Strobertrag, da die kalte Frühjahrswitterung den Halmwuchs sehr beeinträchtigt hat, wesentlich geringer sein wird, als im vorigen Jahre. Der Hafer, welcher stellenweise schon zur Reife neigt, verspricht ebenfalls einen guten Ertrag. Dasselbe steht hinsichtlich der übrigen Hülsenfrüchte zu erwarten. Die Kartoffeln stehen üppig und zum Theil noch in der Blüthe. Der Hopfen gedeiht gut. — Seit dem 15. d. M. haben wir täglich mehrmals Gewitterregen bei recht niedriger Temperatur. Gestern Nachmittag fiel ein starker Regen mit Hagel vermischt. Die Sonne dringt nur selten hervor. Angesichts der begonnenen Roggenernte wäre jetzt trockenes, warmes Wetter sehr erwünscht.

Pest, 19. Juli. [Ernteaussichten.] Amtlichen Berichten zufolge wird der Weizen und der Roggen in Ungarn im Allgemeinen eine Mittelernte geben; der Ertrag der Gerste dürfte sich im Durchschnitt unter einer Mittelernte bewegen, dagegen ist für Hafer überall eine gute Mittelernte zu erwarten.

Staats- und Volkswirtschaft.

Table with columns for Notenumlauf, Baarvorrath in Gold, Baarvorrath in Silber, etc. Total sum: 3,100,000 Frks.

Table with columns for London, 19. Juli, Abends. Banlausweis, Zunahme, Abnahme. Total sum: 11,813,000 Sum.

Pernissies.

\* Gespensterglaube in Hamburg. Man sollte es nicht für möglich halten, daß in unsren Tagen und in einer Großstadt, wie Hamburg es ist, noch der Glaube an umgehende Geister und Gespenster die Gemüther beherrschen könnte.

Die misbräuchlichen Vorbildungen in Telegrammen, in der Absicht, die tarifräßigen Gebühren zu umgehen, haben bereits einen für den Telegramm-Beförderungsdienst recht lästigen Umfang angenommen.

Telegraphische Nachrichten.

Spa, 19. Juli. Der König und die Königin von Belgien sind heute Vormittag 11 Uhr hier eingetroffen und begrüßten das holländische Königspaar, welches etwa eine Stunde später anlangte.

Paris, 19. Juli. In dem heute früh abgehaltenen Ministerrath wurde eine Depesche mitgetheilt, in welcher die Abreise Li-Hung-Changs nach Tientsin bestätigt wird.

Rom, 19. Juli. Der preussische Gesandte v. Schlözer, der österreichische Botschafter Graf Ludolf und der bayrische Gesandte v. Lautphoens sind abgereist.

Belgrad, 19. Juli. Eine Mittheilung des Regierungsorganes „Vidlo“ bezeichnet die von auswärtigen Blättern berichtete Konversation in Wien zwischen dem Fürsten von Montenegro und dem serbischen Finanzminister als eine tendenziöse Erfindung.

Verantwortlicher Redakteur i. V.: S. Pfafzungsli in Posen. Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juli.

Table with columns: Datum, Stunde, Barometer auf 0 Gr. red. in mm., Wind, Wetter, Temp. i. Gelf. Grad.

18. Juli Regenhöhe: 2,9 mm. Am 19. Wärme-Maximum: +20,5 Cels. Wärme-Minimum: +9,9

Wasserstand der Warthe.

Table with columns: Posen, am 19. Juli Morgens 1,60 Meter, Mittags 1,62, Morgens 1,65

Telegraphische Börsenberichte.

Konstanz-Course. Frankfurt a. M., 19. Juli. (Schluß-Course.) Reservirt, beschränktes Geschäft. Lond. Wechsel 20,50. Pariser do. 81,06. Wiener do. 170,82. R.-M. S.-M. Rheinische do. Hess. Ludwigsb. 107. R.-M.-Pr.-M. 126 1/2.

Frankfurt a. M., 19. Juli. Effekten-Course. Kreditaktien 250 1/2, Franzosen 275 1/2, Lombarden 134 1/2, Galizier 250 1/2, Österreichische Papiere 250 1/2.

Wien, 18. Juli. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien --, Oesterr. Kreditaktien 293,70. Ungar. 4proz. Goldrente 88,57 1/2.

Paris, 19. Juli. (Schluß-Course.) Schwach, Baluten feil. Papierrente 78,80. Silberrente 79,70. Oesterr. Goldrente 99,30.

Bombay, 19. Juli. (Schluß-Course.) Träge. 3proz. amortisirt. Rente 80,57 1/2. 3proz. Rente 78,77 1/2.

Petersburg, 10. Juli. Wechsel auf London 23 1/2, II. Orient-Anleihe 92 1/2, III. Orientanleihe 92 1/2.

London, 19. Juli. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 94 1/2, Wechsel auf London 4,83 1/2, Cable Transfers 4,87 1/2.

Wien, 19. Juli. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 94 1/2, Wechsel auf London 4,83 1/2, Cable Transfers 4,87 1/2.

Produkten-Curse.

Wien, 19. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,25, fremder loco 20,50, per Juli 19,45, per November 20,10.

Bremen, 19. Juli. Petroleum (Schlußbericht) fest. Standard white loco 7,25, per August 7,30, per September 7,40.

Hamburg, 19. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen loco und, auf Termine fest, per Juli-August 183,00 Br., 182,00 Gd., per September 187,00 Br., 186,00 Gd.

Wien, 19. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen per Herbst 10,70 Gd., 10,75 Br. Roggen per Herbst 7,90 Gd., 7,95 Br. Hafer pr. Herbst 6,92 Gd., 6,97 Br.

Wien, 19. Juli. (Produktenmarkt.) Weizen loco behauptet, per Herbst 10,55 Gd., 10,57 Br. Hafer per Herbst 6,35 Gd., 6,37 Br.

Wien, 19. Juli. (Produktenmarkt.) Weizen loco behauptet, per Herbst 10,55 Gd., 10,57 Br. Hafer per Herbst 6,35 Gd., 6,37 Br.

Wien, 19. Juli. (Produktenmarkt.) Weizen loco behauptet, per Herbst 10,55 Gd., 10,57 Br. Hafer per Herbst 6,35 Gd., 6,37 Br.

58,60. — Rübsöl träge, per Juli 81,00, per August 77,75, per Septbr. 77,75, per Januar-April 77,75. — Spiritus fest, per Juli 48,75, per August 49,25, per September-December 50,00, per Januar-April 50,00. — Wetter: Bedeckt.

London, 19. Juli. Havannazucker Nr. 12 23 nominell. London, 19. Juli. An der Küste angeboten 7 Weizenladungen. — Wetter: Warm.

Liverpool, 18. Juli. Baumwolle (Schlußbericht.) Weitere Melbung. Dholerah good fair 4 1/2 d. Liverpool, 10. Juli. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 B., davon für Speculation und Export 500 Ballen.

Newyork, 18. Juli. Baarenbericht. Baumwolle in Newyork 10, do. in New-Orleans 9 1/2, Petroleum Standard white in Newyork 7 1/2 Gd., do. in Philadelphia 6 1/2 Gd., rohes Petroleum in New-York 6 1/2, do. Pipe line Certificated 1 D. — O. — Mehl 4 D. 10 C.

Bromberg, 19. Juli. (Bericht der Handelskammer.) Weizen fest, hochbunt feiner 190-195 Mark, hellbunt, gesund 170-185 Mark, abfall. Qualität 140-160 Mark.

Table with columns: Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation, gute, mittlere, geringe Waare. Includes rows for Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen.

Wien, 19. Juli. (Antlicher Producten-Börsen-Bericht.) Roggen (per 2000 Pfund) höher. Geländigt — Centner-Abgelauene Rindungsscheine — per Juli 147 Gd., per Juli-August 147,00 Gd., per August-Septbr. 148 Gd., per Sept.-Oktober 150,50 bez., per Oktober-Nov. 151,00 Gd.

Breslau, 19. Juli. 9 1/2 Uhr Vormittags. (Privatbericht.) Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war stärker, die Stimmung im Allgemeinen fester.

Stettin, 19. Juli. (Antlicher Börsen-Bericht.) Wetter: Mittags Regenschauer. Temp. + 13°, Barometer 27,10. Wind: W.

Wien, 19. Juli. (Produktenmarkt.) Weizen loco behauptet, per Herbst 10,55 Gd., 10,57 Br. Hafer per Herbst 6,35 Gd., 6,37 Br.

Wien, 19. Juli. (Produktenmarkt.) Weizen loco behauptet, per Herbst 10,55 Gd., 10,57 Br. Hafer per Herbst 6,35 Gd., 6,37 Br.

Wien, 19. Juli. (Produktenmarkt.) Weizen loco behauptet, per Herbst 10,55 Gd., 10,57 Br. Hafer per Herbst 6,35 Gd., 6,37 Br.

Produkten-Börse

Berlin, 19. Juli. Wind: SW. Wetter: Veränderlich. Die andauernde veränderliche Witterung hatte im heutigen Verkehr keinen Einfluss mehr; die Stimmung stand lediglich unter dem Eindrucke der wenig anregenden, theilweise sogar geradezu flauen Berichte. Loco-Weizen war nur in feiner Waare beachtet. Der Terminhandel verlief in trübem Gegenfatz zu gestern intensiv flau. Veranlaßt von der merklich niedrigeren New Yorker Notiz zeigte sich ziemlich starkes Realisationsangebot, während naturgemäß aus demselben Grunde die Kaufkraft sich einschränkte. In Folge dessen haben die Course mehr als den gestrigen Aufschwung eingebüßt — sie schlossen 2-2 1/2 M. niedriger als gestern ohne alle Festigkeit. Loco-Roggen hatte schwachen Handel zu behaupteten Preisen. Der Terminverkehr verlief unter nachgebenden Course flau. Kommissionsäre und Maßspekulation waren mit reichlichem Realisationsangebot am Markte und überdies wurde auch manches auf Anschaffungen russischer Waare gegeben. Nach einem Rückgange von reichlich 1 M. blieb auch der Schluß matt. Loco-Safer in effektiver Waare preisbaltend. Termine billiger. Roggenmehl matt. Mais still. Kübel unter Schwankungen niedriger, schließlich aber nur unerheblich schlechter als gestern. Petroleum trotz anhaltender amerikanischer Flaue preisbaltend. Spiritus in matter Haltung. Bei wenig regem Geschäft stellten sich alle Termine ein geringes niedriger. Effektiv-Waare behauptete gestrige Notiz. (Amtlich) Weizen per 1000 Kilogramm loco 145-215 Mark nach Dual, blaupigiger gelb. — ab Bahn bez., gelbe Lieferungsqualität 192,5 M., feiner gelber — mittelgelber (schl. — ab Bahn bez., abgelassene Kündigungscheine vom 17. d. M. — verl., per diesen Monat — bez., per Juli-August 193-192,5 bez., per August — M. bez., per August-September — bez., per September-Oktober 196-194,5 bez., per Oktober-November 196,75-193,75 bez., per November-Dezember 197,25 bez. Gefündigt 3000 Ztr. 192,5 M. Roggen per 1000 Kilogramm loco 140-149 nach Dual Qualität, Lieferungsqualität 147 M., inländ. guter 144-147, feiner 148 ab Bahn und Kahn bez., russ. — M. frei Haus bez., polnischer — ab Bahn bez., mittel — M., geringer — M., geringer polnischer — M., defekter — M., ordinär — M., per diesen Monat 147,5-147 bez., per Juli-August 147,5-147 bez., per August-September — bez., per Sept.-Oktober 149,5-148,75 bez., per Oktober-November 150,5-149,75 bez., per November-Dezember 151-150,5 bez. Gef. 11,000 Ztr. 148,5 M. Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 138-180 nach Dualität, schlechte mittel — M., Oberbrücker — M., geringe mäß. — M., Futtergerste 137-139 bez. n. Dual. Hafer per 1000 Kilogr. loco 165-165 nach Qualität, Lieferungsqualität 136 M., pomm. feiner 150 bez., guter 143-146 bez., mittler 140-142 bez., schlechter mittel. 140-143 bez., do. guter 145 bis 147 bez., do. feiner 154-156 bez., preussischer mittler 142-145 bez., do. guter 147-152 bez., do. feiner 155-156 bez., russischer 136-137 ab Kahn bez., schlechter — bez., feiner mit Geruch — bez., per diesen Monat — bez., per Juli-August 136,5-136,25 bez., per August — bez., per September-Oktober, Oktober-November und November-Dezember 139,25-138,5 bez. Gestern September-Oktober und Oktober-November 139,6-139,25 bez., per November-Dezember 139,5-139 bez. Gefündigt — Ztr. Erbsen Kochwaare 170-220, Futterwaare 150-165 M. per 1000 Kilogramm nach Qualität. Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Saft loco

Anlagen und fremde festen Zins tragende Papiere konnten sich zumeist ziemlich behaupten. Die Kassawerte der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei meist schwacher Haltung. Der Privatdiskont wurde mit 3 1/2 pSt. notirt. Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu schwächerer Notiz sehr ruhig um; Franzosen, Lombarden, Galizier und andere Oesterreichische Bahnen mußten gleichfalls etwas nachgeben. Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen, Russische Noten und Italiener als schwächer, Ungarische Goldrente als behauptet zu nennen.

per diesen Monat — Br., per Juli-August, per August-September und per September-Oktober — Br. — Gefündigt — Ztr. Trockene Kartoffelfstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Saft loco, per diesen Monat — Br., per August — Bd., per August-September, per September-Oktober — Bd. Gefündigt — Ztr. Mais loco — M. nach Dual, per diesen Monat — M. nom. Gefündigt — Ztr. Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversehrt inklusive Saft per diesen Monat und Juli-August 20,30 bez., per August-September 20,50-20,45 bez., per September-Oktober 20,75 bez., per Oktober-November — bez. — Gefündigt — Ztr. Weizenmehl Nr. 00 27,50-25,25, Nr. 0 24,75-23,50, Nr. 0 u. 1 23,00-21,00, Roggenmehl Nr. 0 22,25-21,25, Nr. 0 u. 1 20,25 bis 20,00. Feine Marken über Notiz bezahlt. Kübel per 100 Kilogramm loco mit Faß — bez., ohne Faß — Markt bez., per diesen Monat 66 bez., per September-Oktober 62,7-62-62,3 bez., per Oktober-November 63-62,4-62,6 bez., per November-Dezember 63,3-62,8-62,9 bez. Gefündigt — Zentner. Petroleum, raffiniertes (Standard white) per 100 Kilogr. m. c. Faß in Posten von 100 Kgr., loco — per diesen Monat 23,5 M., per September-Oktober 23,2 M., per Oktober-November 23,6-23,7 bez., per November-Dezember — bez. Gefündigt — Ztr. Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter abt. loco ohne Faß 57,8 bezahlt, loco mit Faß — bezahlt, abgelaufene Annehmungen — mit leihweisen Gebinden — ab Speichert — bezahlt, frei Haus — M., per diesen Monat 57,2-56,8 bezahlt, per Juli-August 57,2-56,8 bez., per August — bez., per August-Sept. 57,2-56,8 bez., per September — bez., per September-Oktober 54,8 bis 54,6 bez., per Oktober — per Oktober-November 53,1-52,9 bez., per November-Dezember 52,2-52 bez. — Gefündigt — Liter.

Fonds- und Aktien-Börse

Berlin, 19. Juli. Die heutige Börse eröffnete und verlief in schwacher Haltung; die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden, zumeist matten Notierungen wirkten hier in gleichem Sinne auf den Wertbestand der spekulativen Devisen. Die Spekulation hielt sich sehr reservirt und das Geschäft wie die Umsätze blieben sehr geringfügig; in Folge hiervon waren aber die Kurse auch zumeist nur kleinen Schwankungen unterworfen. Der Kapitalmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Deutsche und preussische Staatsfonds wiesen in fester Haltung mäßige Umsätze auf; Pfand- und Rentenbriefe und inländische Eisenbahnprioritäten waren behauptet und ruhig. Diskontos Kommandit-Antheile schwächer, Deutsche Bank behauptet. Industriepapiere ziemlich behauptet und still; auch Montanwerthe lagen heute schwach und geschäftlich weniger beachtet. Inländische Eisenbahnaktien waren ziemlich behauptet und still; Marienburg-Flawla und Döberlauer Südbahn matter.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Table with multiple columns containing financial data, including stock prices, interest rates, and exchange rates. Columns include 'Wachst.-Karte', 'Ausländische Fonds', 'Eisenbahn-Prioritäts-Aktien', 'Berlin-Dressd. St. G.', 'Deutsche und preussische Staatsfonds', 'Industrie-Aktien', 'Bank-Aktien', and 'Hypotheken-Certifikate'.